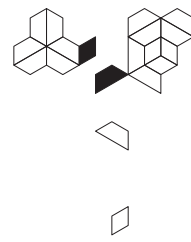




 **Ulm UnUsual** . Judenhof 6 . 89073 Ulm



ULM
UN
USUAL



**VERBINDLICHE BEWERBUNG ZUR DESIGNMESSE
ULM UNUSUAL**
am Samstag, 30. März 2019
von 11 - 22 Uhr
im Werk III / Neu-Ulm

Ausgefüllt & unterschrieben zurück an:
Ulm UnUsual
Andrada Cretu
Judenhof 6
89073 Ulm

Ulm UnUsual
Frau Andrada Cretu
Judenhof 6
89073 Ulm

mail@ulm-unusual.com
www.ulm-unusual.com
facebook: @ulmunusual
Instagram: @ulmunusual

AUSSTELLER

Label/Firma

Ansprechpartner

Adresse

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

E-Mail

Telefon

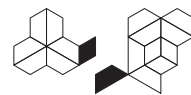
Homepage & Social Media

**ENTDECKE
SCHÖNES!**

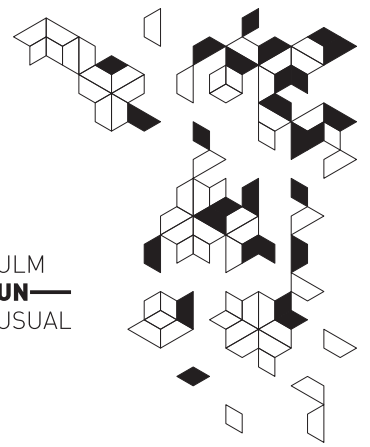




Ulm UnUsual . Judenhof 6 . 89073 Ulm



ULM
UN—
USUAL



STANDFLÄCHE

Bitte die gewünschte Standgröße ankreuzen.
Alle Preise netto, zzgl. 19% MwSt.

- 2 x 2 Meter 130,- €
- 2 x 3 Meter 190,- €
- 2 x 4 Meter 260,- €

- Stand mit Rücken zur Wand oder zwischen den Mittelsäulen
Rücken an Rücken an einen anderen Aussteller bevorzugt.
- Stand im Mittelgang bevorzugt. (Stand ist von zwei Seiten offen.)

Ulm UnUsual
Frau Andrada Cretu
Judenhof 6
89073 Ulm

mail@ulm-unusual.com
www.ulm-unusual.com
facebook: @ulmunusual
Instagram: @ulmunusual

Wir versuchen eure Wünsche zu berücksichtigen, können aber nicht für einen favorisierten Stand garantieren.

WEITERE GEBÜHREN (optional)

STROM

Die Halle wird mit einer Grundbeleuchtung ausgestattet sein. Möchtet ihr Lampen etc. mitbringen, um eure Produkte besser in Szene zu setzen, oder andere Geräte anschließen, bucht bitte den Punkt „Strom“ hinzu und verrätet uns für unsere Planung, was ihr anstecken möchtet.

- Wechselstrom (220 V) 20,- €**

Folgende Geräte werden voraussichtlich angeschlossen (bitte mit kW angeben):

MIT DIESER BEWERBUNG/ANMELDUNG AKZEPTIERE ICH VERBINDLICH NACHFOLGENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN

alle angegebenen Preise verstehen sich netto, zzgl. 19% MwSt.

Ort, Datum

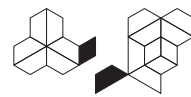
Rechtsverbindliche
Unterschrift (+Stempel)

ENTDECKE
SCHÖNES!

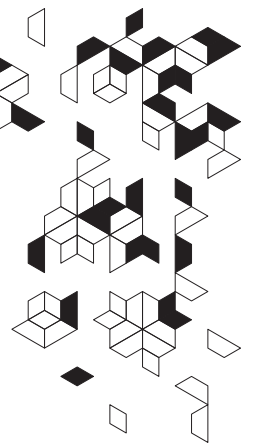




Ulm UnUsual . Judenhof 6 . 89073 Ulm



ULM
UN—
USUAL



P.S.: Da der Raum begrenzt ist und wir Wert darauf legen, bei der Auswahl der Aussteller einen bunten Mix zu schaffen, behalten wir uns vor, unter allen Anmeldungen eine Auswahl zu treffen. Wir lassen euch so schnell wie möglich wissen, ob ihr einen Standplatz auf unserer Messe ergattern konntet. Danke für eure Geduld!

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Veranstaltungsort, Termin & Öffnungszeiten

Werk III, Baumgartenstraße 20, 89231 Neu-Ulm
Samstag, 30. März 2018
11.00 – 22.00 Uhr

2. Auf- & Abbau

Die exakten Auf- & Abbauzeiten werden mit dem Anfahrtsplan Anfang 2018 verschickt. Geplant ist der Aufbau-Beginn am Tag der Messe ab 8 Uhr. 30 Minuten vor der Messe sollen alle Stände fertig aufgebaut und hergerichtet sein. Die markierten Stände sind einzuhalten. Notausgänge sind unbedingt frei zu halten. Der Abbau ist direkt im Anschluss an die Messe geplant und sollte bis Mitternacht abgeschlossen sein.

3. Bewerbung & Zulassung

Das Zusenden der ausgefüllten verbindlichen Bewerbung gilt als Antrag zur Zulassung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen über die Zulassung der Aussteller zu entscheiden. Die Entscheidung wird den Ausstellern mitgeteilt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Aussteller erhalten Anfang 2019 einen Anfahrtsplan, Infos zu Auf & Abbau, sowie die Standrechnung, die anschließend innerhalb von 14 Tagen in voller Höhe zu begleichen ist.

5. Rücktritt

Tritt der Aussteller bis vier Wochen vor dem Event von der Teilnahme zurück (bis einschließlich 01.03.19), so hat er 50% der Standmiete + die gesamte Werbekostenpauschale (Brutto) zu begleichen. Bei einem Rücktritt kürzer als vier Wochen vor dem Event, hat der Aussteller die gesamte Standmiete (Brutto) zu begleichen.

6. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Wünsche werden angenommen, können jedoch nicht gewährleistet werden. Fluchtwege und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.

7. Untervermietung

Die Untervermietung eines Stands an andere Aussteller ist nicht gestattet.

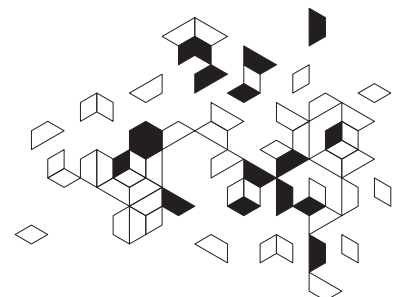
8. Betrieb

Der Stand muss während der gesamten Öffnungszeiten der Messe durch den Aussteller betrieben werden.

Ulm UnUsual
Frau Andrada Cretu
Judenhof 6
89073 Ulm

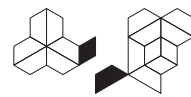
mail@ulm-unusual.com
www.ulm-unusual.com
facebook: @ulmunusual
Instagram: @ulmunusual

ENTDECKE
SCHÖNES!

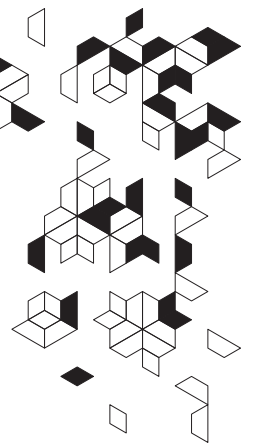




Ulm UnUsual . Judenhof 6 . 89073 Ulm



ULM
UN—
USUAL



9. Foto & Videoaufnahmen

Während des Events werden im Namen des Veranstalters Foto- & Videoaufnahmen erstellt. Diese werden anschließend zur Dokumentation, für Presseberichte, sowie zur Bewerbung anstehender Events und allgemein für das Unternehmen Ulm UnUsual verwendet.

10. Reinigung

Für die Reinigung des Veranstaltungsraums ist der Veranstalter zuständig. Die Grundreinigung der eigenen Standfläche (z.B. das Mitnehmen von Müll), ist durch jeden Aussteller selbst zu erledigen.

11. Musikalisches Bespielen der Stände

Den einzelnen Ständen ist es nicht gestattet, Musik abzuspielen. Es ist eine musikalische Untermalung für die gesamte Messe geplant.

12. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten und vom Veranstalter genehmigt worden sind. Dies gilt auch für Probe-Häppchen/Getränke. Prinzipiell dürfen Designer/Labels keine Getränke und Speisen ausgeben.

13. Wände/Raumteiler/Säulen

Das Anbringen von Nägeln, Reißzwecken, etc. an den Wänden und Raumteilern der Location ist nicht gestattet. Das Verwenden von Poster-Strips oder Tesa ist gestattet, sofern sich die Mittel rückstandslos entfernen lassen und die Anbringungen nicht im Übermaß und passend zum Stil der Messe erfolgen.

14. Schäden/Gefahren

Die Verantwortung für anfallende Sach- und Personenschäden beim Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung trägt jeder Aussteller selbst. Bitte achtet auf eine sichere Umgebung an eurem Stand! Kerzen/offenes Feuer sind nicht gestattet. Achtet darauf, dass keine Stolperfallen (Kabel etc.) entstehen und keine scharfen Gegenstände (Messer, Scheren, etc.) offen herumliegen. Dekorationsmaterialien, Vorhänge etc. müssen nach DIN 4102 nicht brennbar oder schwerentflammbar sein.

15. Vertragsbruch

Das Nichteinhalten der Vertragsbedingungen wird mit einem Bußgeld in Höhe von 500,- Euro geahndet. Zudem behält sich der Veranstalter vor, bei extremen Vertragsbrüchen, den Aussteller der Messe zu verweisen.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

17. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 89073 Ulm.

Ulm UnUsual
Frau Andrada Cretu
Judenhof 6
89073 Ulm

mail@ulm-unusual.com
www.ulm-unusual.com
facebook: @ulmunusual
Instagram: @ulmunusual

ENTDECKE
SCHÖNES!

